

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 2

Artikel: Die ASMZ bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

Autor: Wirz, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ASMZ bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

Im Spannungsfeld von Auftrag, Mittel und Raum

Die Kantonspolizei Basel-Stadt bewegt sich in einem anspruchsvollen Einsatzraum: Dreiländerecke Deutschland/Frankreich/Schweiz, Nationalstrasse A 2 (Durchgangsverkehr Nord-Süd)/Autobahnen aus und in Richtung Elsass und Rheintal, Grenzbahnhöfe (Badischer Bahnhof und Bahnhof SBB), Rheinhafen, exterritorialer Flughafen Mülhausen, Fussballstadion St. Jakobspark.¹

Heinrich Wirz*

Eine Delegation der ASMZ-Redaktion war am 22. November 2005 zu einem Augenschein beim Kommando und bei der Bezirkswache West – Kannenfeld – der Kantonspolizei Basel-Stadt (Kapo BS) eingeladen. Zweck war ein Einblick in die polizeiliche Strategie – Ziel, Mittel und Einsatz – sowie in Führung und Organisation. Die äussere Sicherheit ist heute untrennbar mit der inneren Sicherheit verbunden. Die Zusammenarbeit aller Sicherheitskräfte ist erstrangig, das heisst im Grossraum Basel insbesondere: Kantonspolizeien Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn, Grenzschutzkorps und Bahnpolizei, Schweizer Armee sowie Bundespolizei (neuer Name für Bundesgrenzschutz) in Deutschland und sowohl Gendarmerie Nationale als auch Police Nationale in Frankreich.²

Daten, Namen und Zahlen

Die Kantonspolizei Basel wurde am 21. Juni 1816 gegründet. Ihr heutiger Einsatzraum von 37 Quadratkilometern umfasst die Stadt Basel sowie die Gemeinden Bettingen und Riehen mit einer Wohnbevölkerung von zirka 191 000 Personen. Sie ge-

hört seit sieben Jahren dem Nordwestschweizerischen Polizeikonkordat an – zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn. Sie ist Teil des Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt, das seit 15. Mai 1994 durch Regierungsrat Jörg Schild geführt wird. Er wurde am 4. November 2005 auf Anfang 2006 als Präsident von Swiss Olympic an die Spitze des Schweizer Sports gewählt. Nach der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 12. Februar wird Anfang April 2006 ein anderes Regierungsmitglied die Führung des Sicherheitsdepartementes von Basel-Stadt übernehmen.

Die Kapo BS wird seit 1. Oktober 2002 durch Oberst und Dr. iur. Roberto Zalunardo kommandiert. Sie hat einen Bestand von rund 1000 uniformierten und zivilen Mitarbeitenden, davon insgesamt zirka 25 Prozent Frauen. Seit Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes am 1. Juli 1997 können auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C uniformierte und zivile Korpsangehörige der Kapo BS werden. Zurzeit sind es 15 Personen – wovon sechs Frauen – aus acht Ländern. Im Jahre 2004 waren über die Telefonnummer 117 total 60 913 Notrufe oder durchschnittlich rund 167 pro Werk- und Feier-

Aufgaben der Kantonspolizei Basel-Stadt

1. Sie trifft Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefährdungen oder eingetretene Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Umwelt zu verhüten oder abzuwehren.
2. Sie hilft Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht oder anderweitig in Not sind.
3. Sie trifft Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr sowie bei grösseren öffentlichen Veranstaltungen.
4. Sie trifft Massnahmen zur Verhütung und zur Verfolgung von Straftaten sowie vorsorgliche Massnahmen für eine zweckmässige Strafverfolgung.
5. Sie leistet den Verwaltungs- und Justizbehörden Amts- und Vollzugshilfe, soweit die polizeiliche Mithilfe in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen oder zu deren Erfüllung erforderlich ist.
6. Sie erfüllt weitere ihr durch Gesetz übertragene Aufgaben.

Quelle: Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt vom 13. November 1996.

tag rund um die Uhr zu bewältigen. Die städtischen Verhältnisse und die nahe Landesgrenze erfordern die Bereitschaft starker Polizeikräfte auch während der Nacht. Die Basler Bevölkerung wird seit 1983 alle fünf Jahre zu ihrer Polizei befragt, letztmals 2003. Sie ist demgemäss – laut Aussage des Kommandanten – mit der Polizeiarbeit sehr zufrieden.

Führung und Mittel

Drei wichtige Regeln des Kommandanten gelten auf allen Stufen: Erstens Sicherheit zuerst: Bei Polizeieinsätzen hat die Sicherheit absoluten Vorrang. Zweitens mit gutem Beispiel vorangehen: Polizistinnen und Polizisten, ob in Uniform oder Zivil, verkörpern den Rechtsstaat und geben in ihrem Denken, Sprechen und Handeln ein gutes Beispiel. Drittens gelten die Regeln für alle, und Ausnahmen müssen wohl begründet werden: Regeln sind rasch festgelegt, und an ihren Ausnahmen zeigt sich deren Qualität, was besonders für die Polizeiarbeit gilt. Die Kapo BS ist auf das so genannte Community Policing ausgerichtet.



Der freundliche Empfang und die kompetenten Erläuterungen des Kdt KAPO BS, Dr. iur. R. Zalunardo haben die Delegation der ASMZ beeindruckt.

Fotos: frb

Bundesverfassung, Artikel 57: Sicherheit

1. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.
2. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit.



Dieser Begriff stammt ursprünglich aus den USA und bedeutet im Kern einen «gesamsgesellschaftlichen Ansatz» der Polizeiarbeit. Es handelt sich weder um ein einheitliches Verfahren noch um ein besonderes Vorhaben, sondern vielmehr um eine Geisteshaltung «zur Verbesserung der objektiven Sicherheit und der «subjektiven» (Un-) Sicherheitsempfindung von und mit der Bevölkerung und Teilen von ihr».³

¹Vergleiche «Polizeiliche Grundversorgung», in: ASMZ Nr. 7/8/2005, Seite 55/56.

²Siehe auch «Internationale Polizeizusammenarbeit Interpol, Europol, Schengen», in: ASMZ Nr. 12/2005, Seite 26/27.

³Quelle: «Community Policing». Kantonspolizei Basel-Stadt. Basel, 2003. ISBN 3-9521704-3-7.

⁴Siehe auch «Bericht des Bundesrats zu den privaten Sicherheits- und Militärfirmen» vom 2. Dezember 2005.

Die Kapo BS steht in den nächsten Jahren vor zusätzlichen Anforderungen: «Schengen», Personenfreizügigkeit und Fussball-Europameisterschaften Euro 08. Die Schweizer Polizei verfügt im Vergleich zum benachbarten Ausland über praktisch keine Personalreserven. Sie ist daher für einzelne Aufträge personell und materiell (Wasserwerfer) auf Verstärkung aus dem Ausland angewiesen, so zum Beispiel für den Schutz internationaler Konferenzen, wie das Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos oder den G8-Gipfel von Evian im Jahre 2003. Diesbezüglich besagt der Bericht USIS III (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz) vom September 2002, dass den schweizerischen Polizeikörpern zirka 1600 Personen fehlten. Demgegenüber ist der Einsatz privater Sicherheitsfirmen im Bereiche des staatlichen

Fehlende Gesamtstrategie und Mängel in der Koordination der inneren Sicherheit

«Thomas Hug, I. Staatsanwalt und Chef der Kriminalpolizei des Kantons Basel-Stadt, bestätigte den Koordinationsbedarf. Der Föderalismus sei oft hinderlich, die in USIS erkannten Defizite noch nicht behoben, die Bestandeslücken offensichtlich, die Armee zu stark in Daueraufgaben involviert.»

Quelle: Neue Zürcher Zeitung, 26./27. November 2005, Seite 17.

Gewaltmonopols politisch umstritten.⁴ Trotz der statistischen Tatsache steigender sicherheitspolizeilicher Gefahren und Risiken werden auch im baselstädtischen Kantonsparlament Mittelkürzungen erwogen, welche die Kapo BS zu möglichen Abbaumassnahmen zwingen. Dies ist kein Einzelfall. Sind sich die politischen Behörden aller Stufen unseres Landes wohl bewusst, dass letztlich die Sicherheit des Wirtschaftsraumes Schweiz auf dem Spiele steht?

*Heinrich Wirz, Oberst a.D, Militärpublizist, Bundeshaus-Journalist, 3047 Bremgarten. ■



WEDER-MEIER

SWITZERLAND

MASSHEMDEN-SERVICE

J. WEDER-MEIER AG

Steigstrasse 34

9444 Diepoldsau

Tel. 071 737 71 00

Fax 071 737 71 19

E-Mail: info@weder-meier.ch

www.weder-meier.ch



**Ihr Spezialist
für gute
Kommunikation
bei grossem
Umgebungsärm**



RACAL
ACOUSTICS

Telefonhörer

Sprechgarnituren

sibalco

Sibalco, W. Siegrist & Co. AG

Birmannsgasse 8 • CH - 4009 Basel • Switzerland

Tel. +41 (0)61/264 10 10 • Fax +41 (0)61/264 10 15

E-Mail: sib@sibalco.ch • Internet: www.sibalco.com